

Nutzungsreglement für die Lehrpersonen der Schulen Baar

1. Allgemeines

Auf dem Areal des Robi-Spielplatzes befindet sich der Pavillon, bestehend aus Freizeitraum, Einbauküche mit Geschirr und einer Toilette. Dazu gehört das umliegende Areal mit den Spielgeräten und der Feuerstelle, jedoch ohne Bauplatz.

2. Vermieter

Vermieter ist der Verein Abenteuerspielplatz Baar.
Ansprechstelle für Vermietung ist die Kontaktperson.

Kontaktperson:

Vermietung und Hauswartung: Sandra Hess, Im Jöchler 5, 6340 Baar
079 243 52 69 / info@robi-baar.ch

3. Nutzung

Die Lehrpersonen können mit ihren Klassen das Gelände in Eigenregie nutzen. Es ist auch möglich, dass nach Absprache, Klassen sich auf dem Gelände z.B. gestalterisch betätigen und für kürzere oder längere Zeit Spuren entstehen. Bereits vorhandene Materialien können in Absprache mit der Kontaktperson genutzt werden. (Tongrube, Becherlupen, gewisse Werkzeuge, Holzresten, ...)

Im Pavillon hat es eine kleine Küche, Toiletten, einen Schrank mit Schreibzeug und Papier. Im Raum stehen 2 Festbankgarnituren zum Basteln, zeichnen und spielen. Draussen gibt es Brennholz zum Feuern oder Grillholz für feine Grilladen.

Der Hüttenbauplatz darf nicht benutzt werden. Die Lehrpersonen können jedoch bei einem Rundgang die Kinder auf die Baumöglichkeiten jeweils während des Spielbetriebs aufmerksam machen.

4. Mieter

Der Vertrag sowie das Abnahme- und Übergabeprotokoll kann nur von der verantwortlichen Lehrperson unterzeichnet werden.

VEREIN ABENTEUERSPIELPLATZ BAAR



5. Miete und Schlüssel

Die Benützung des Areals (gemäss oben aufgeführter Beschreibung) durch die Schulen Baar ist während der regulären Schulzeit gratis. Für Anlässe ausserhalb der Schulzeit (z.B. Abschlussfest) wird eine Pauschale von CHF 50.- erhoben.

Der Robi kann während den Ferien für Ferienbetreuung gemietet werden. Hier wird eine Pauschale von CHF 50.- pro Tag verrechnet.

Für alle anderen Schulen (Schulen ausserhalb von Baar sowie Privatschulen, Spielgruppen, Kitas, usw.) wird während der Schulzeit eine Pauschale von CHF 50.- pro Tag erhoben. Für Anlässe ausserhalb der Schulzeit (z.B. Abschlussfest) gelten die gleichen Mietpreise wie für Privatpersonen und Vereine.

Ferner wird ein Depot von Fr. 50.- erhoben. Dieses Depot ist bei der Schlüsselübernahme bar zu bezahlen. Die Rückgabe des Depots erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels, sofern der Raum, und die Umgebung in Ordnung und gereinigt sind, und das Inventar vollständig vorhanden ist.

6. Reinigung, Abgabe und Haftung

Der Pavillon und seine Umgebung müssen in sauberem Zustand und in Ordnung abgegeben werden.

- Geschirr abwaschen und versorgen
- WC und Lavabo reinigen
- Abfallsäcke sind durch den Mieter mitzubringen und zu entsorgen oder gemäss Absprache
- alle Böden wischen und wenn nötig feucht aufnehmen
- Wiese von Steinen säubern, Bach kontrollieren (Staugefahr)

Für die Reinigung stehen sämtliche Mittel zur Verfügung.

Die Schlüsselrückgabe und Abgabe-Kontrolle erfolgt persönlich, nach Vereinbarung, jedoch spätestens am folgenden Tag. Der Mieter haftet für Schäden am Pavillon und dem Inventar. Fehlende und defekte Gegenstände müssen durch den Mieter bezahlt werden. Sind Räume und Mobiliar nicht ordentlich gereinigt, so ist dies unverzüglich durch die Person, welche den Pavillon abgibt, in Ordnung zu bringen. Ansonsten wird der Verein ein Putzinstitut beauftragen. Kosten dafür gehen zu Lasten des Mieters.

7. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Mietersache. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und kann auch für Folgeschäden nicht verantwortlich gemacht werden.

8. Lärm, Rauchen, Anstand

Der Mieter ist dafür besorgt, dass Nachbarn nicht unnötig gestört werden.

Auf dem ganzen Areal sowie in sämtlichen Gebäuden ist Rauchverbot.

**VEREIN
ABENTEUERSPIELPLATZ
BAAR**



Der Mieter ist Gast auf dem Robi-Spielplatz und benimmt sich auch so.

9. Inkraftsetzung und Status des Benützer – Reglements

Dieses Benützer – Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages und tritt per sofort in Kraft.

Baar, 1. Januar 2019